

M.4.1

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

INGBA GmbH Herrn Gutsche W.-Kulz-Str. 30 03046 CoHbus STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum 28.03. 2017

**Stadt Cottbus** 

Vorentwurf Bebauungsplan "Therapie- und Reitsportzentrum Sielow"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange Beteiligung der Nachbargemeinden

Sehr geehrter Herr Gutsche,

zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes in Sielow, Briesener Weg gibt es aus der Zuständigkeit des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung folgende Forderungen und Hinweise zu berücksichtigen:

Grundlage der **Abfallentsorgung** ist die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus vom 26.11.2008 in der jeweils geltenden Fassung (<u>Abfallentsorgungssatzung</u>). Veröffentlichungen finden Sie in den Amtsblättern für die Stadt Cottbus und im Internet unter:

www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb II/abfall/abfallentsorgung.

Danach hat der Anschlusspflichtige auf seinem Grundstück alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicherzustellen.

Gemäß § 20 Abs. 1 und 2 ist ein ausreichendes Restabfallbehältervolumen anzufordern.

Neu ab dem 01.01.2017 gilt: Die Anmeldung der Behälter ist nur zum ersten Tag eines Monats möglich und mindestens zwei Wochen vor Bedarf anzumelden. Für die Entsorgung von Restabfällen sowie Altpapier, Pappe, Kartonagen erfolgt die Bestellung der Behälter bei der Stadt Cottbus, im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus.

Die Entsorgung erfolgt mit 3- achsigen Entsorgungsfahrzeugen, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 28 t sowie einer Gesamtlänge von 10,70 m und einer Fahrzeugbreite von 2,55 m. Die Befahrbarkeit einer Verkehrsanlage mit diesen Sammelfahrzeugen muss, entsprechend den technischen Fahrzeugdaten, gewährleistet sein.

Geschäftsbereich II Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Karl-Marx-Straße 67

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

03044 Cottbus

Dienstag: 13:00 Uhr- 17:00 Uhr Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartner/-in Herr Nitschke

Mein Zeichen II/70-ni

Telefon 0355 612 2924

Fax 0355 612 132924

E-Mail juergen.nitschke@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Ebenfalls müssen die Anforderungen an Behälterstandplätze und Zuwegungen erfüllt werden. Die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen darf nicht so angelegt sein, dass ein Rückwärtsfahren erforderlich ist.

Insbesondere sind für eine Wendeanlage die sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen, das Arbeitsschutzgesetz, die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Müllbeseitigung, und die StVO zu beachten.

Zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Anforderungen (hier: Wege- und Fahrrechte) sind die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch rechtlich zu sichern und nachzuweisen.

Das Grundstück, Briesener Weg 12 ist derzeit an die Abfallentsorgung angeschlossen.

Satzungsgemäß sind u. a. die Regelungen zur Bereitstellung der Abfallbehältnisse nach § 22 sowie die Bedingungen für Behälterstandplätze und Zuwegungen nach § 23 der Abfallentsorgungssatzung zu beachten.

Veränderungen in der Art und Menge des anfallenden Abfalls sind der Stadt Cottbus dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, gemäß § 29 Abs. 2 o. g. Satzung unverzüglich mitzuteilen.

Belange der öffentlichen Straßenbeleuchtung werden bei diesem Vorhaben nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange zur **Straßenreinigung/Winterdienst** gibt es im B-Plan Gebiet nichts anzumerken. Der vorhandene Reiterhof Cottbus-Sielow liegt am Briesener Weg. Dieser ist in die Reinigungsklasse 00 eingeordnet. Damit sind nach der Straßenreinigungssatzung alle Pflichten zur Straßenreinigung/Winterdienst auf die Anlieger übertragen.

Grundlage der Abwasserentsorgung ist die Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus (Abwassersatzung - AWS) i. V. m. den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus 06.12.2016, in der jeweils geltenden Fassung. (Beschlossen am 30.11.2016 und veröffentlicht in den Amtsblättern der Stadt Cottbus sowie im Internet unter www.cottbus.de)

Die darin getroffenen Regelungen sind zu beachten.

Zum oben genannten Bebauungsplan hatte sich das Amt 70 bereits in einer Stellungnahme vom 06.08.2015, an den FB Stadtentwicklung, geäußert. Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG äußerte sich in einer Stellungnahme vom 31.07.2015, deren Gültigkeit mit der Stellungnahme vom 21.03.2017 bestätigt wird.

Die Hinweise der Stellungnahmen sind zu beachten. Zudem möchten wir die Aussagen unserer bisherigen Stellungnahme ergänzen:

Für den betreffenden Bereich ist keine schmutzwasserseitige Erschließung geplant, sodass eine dezentrale Abwasserentsorgung zu favorisieren ist. Auch technische Schwierigkeiten sprechen für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung.

Wir hatten bereits in der oben genannten Stellungnahme um eine Aussage zu den künftigen Eigentumsverhältnissen gebeten. Hier bitten wir nochmals um eine konkrete Aussage, ob die geplanten Parzellen künftig im Eigentum des Auftraggebers bleiben sollen.

In den vorliegenden Unterlagen sind keine Aussagen zur Schmutzwasserentsorgung enthalten. Hier bitten wir erneut um eine Aussage zum voraussichtlichen Abwasseranfall und zu den geplanten Entwässerungsmaßnahmen auf dem Grundstück.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist vollständig zu versickern.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Sybille Schneider

**Anlage** 

Stellungnahme der LWG vom 31.07.2015 Stellunganhme der LWG vom 21.03.2017



LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG · Postfach 100751 · 03007 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Dienstsitz Sachgeblet Wasser/Abwasser Berliner Straße 20/21 03046 Cottbus

Stadtreinigung Bearbeiter: ..... 2 3. März 2017 Postelngang: Bearbeitungsvermerk:

Amt für Abfallwirtschaft und

Ihre Zeichen II-70/Herr Klausch Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon/Name

info@lwgnet.de

图 (0355) 350 1214/Annette Geisendörfer 墨 (0355) 350 1219

21.03.2017

09.03.2017 KK-gel

Registriernummer 643170184 Anfrage zur Abwasserentsorgung für das Bebauungsplangebiet: Cottbus - Sielow, Briesener Weg Bebauungsplan "Therapie- und Reitsportzentrum Sielow", Vorentwurf Stand 28.02.2017

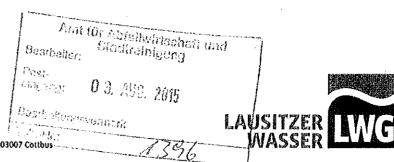
Sehr geehrte Damen und Herren,

den Leitungsbestand im Bereich des Briesener Wegs und des Bebauungsplangebiets hatten wir bereits direkt an das Büro gegeben.

Zum betreffenden Bereich hatten wir uns bereits mit einer Stellungnahme im Juli 2015 an Ihr Amt geäußert. Die Aussagen dieser Stellungnahme sind weiterhin gültig.

Freundliche Grüße

Hans-Ulrich Reinke Leiter Kundenservice



LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG - Postfach 100751 - 03007 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Dienstsitz Sachgebiet Wasser/Abwasser
Berliner Straße 20/21
03046 Cottbus

ihre Zeichen
It-70/Herr Klausch

Ihre Nachricht vom 13.07.2015

Unsere Zeicher KK-gel Telefon/Name (20355) 350 1214/Annette Geisendörfer

Datum 31.07.2015

島 (0355) 350 1219 info@lwgnet.de

Registriernummer 643150371
Anfrage zur Abwasserentsorgung für das

Anfrage zur Abwasserentsorgung für das Vorhaben: Aufstellung Bebauungsplan "Therapie- und Reitsportzentrum Sielow", Briesener Weg in Cottbus - Sielow

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Leitungsbestand im Bereich des künftigen Bebauungsplangebiets entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplanauszug aus unseren Bestandsunterlagen. Bezüglich der Schmutzwasserableitung für diesen Bereich möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

## Schmutzwasserableitung:

Eine Schmutzwasserableitung ist derzeit nicht gesichert.

Die beiden Wohngrundstücke Briesener Weg 8 und 10 sind nach dem bestätigten Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Cottbus (Stand September 2011) nicht für einen Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation vorgesehen. Beide Grundstücke sind in der Anlage 5.6 "Zusammenstellung der Einzelstandorte und Grundstücke, die für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserableitung nicht vorgesehen sind" enthalten.

Das Grundstück Briesener Weg 12 wurde, da es nicht als Wohngrundstück galt, bisher nicht in der Anlage 5.6 geführt, müsste aber vorbehaltlich der Entscheidungen der Stadt zum aktuellen Vorgang bei der nächsten Überarbeitung mit aufgenommen werden und ist zumindest bei der Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzepts mit Stand September 2014 (interne Unterlage) bereits in der Anlage 5.6 enthalten.

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG Berliner Straße 20/21 03046 Cottbus Telefon + 49 355 350-0 Telefax + 49 355 350-1229 info@lwgnet.de www.lausitzer-wasser.de Sitz Cottbus Amtsgericht Cottbus - HRA 326 CB USt-IdNr, DE154436737

Zertifiziert nach ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001 Sowie DVGW GW 301 DVGW – W 1000 (TSM) persönlich haftende Gesollschafterin: LWG Lausitzer Wasser Verwaltungs-GmbH Sitz Cottbus Amtsgericht Cottbus - HRB 2066

Geschäftsführung: Marten Eger, Reinhard Beer Aufsichtsratsvorsitzender: Lothar Nicht Sparkasse Spree-Neiße BLZ 180 50000 · Kto-Nr. 3 30 2000 404 IBAN DE44 180 50000 3 30 2000 404 BIC WELADED 1 CBH

Deutsche Bank AG BLZ 12070000 • Kto-Nr. 511880700 DKB Deutsche Kreditbank AG BLZ 120 300 00 · Kto-Hr. 600 379 IBAN DE21 1203 0000 0000 6003 79 BIC 8YLADE M 1001

HypoVereinsbank AG BLZ 180 200 86 · Kto-Hr. 7 927 800



Für eine zentrale Schmutzwassererschließung des gesamten Bereichs sind folgende Maßnahmen mit den aufgeführten ungefähren Kosten erforderlich:

Für die Anbindung an die kanalgebundene Abwasserentsorgung sind die Verlegung von ca. 228 m Abwasserleitung (Druckleitung oder Freispiegelleitung) und die Errichtung eines Abwasserpumpwerks (-hebewerks) erforderlich. Die Kosten hierfür sind mit mindestens 130 T€ (brutto) anzusetzen.

Wegen der erheblichen Unterschiede im Abwasseranfall aufgrund der salsonalen Nutzung müssen auch zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsproblemen und Schwefelsäurekorrosion in den nachfolgenden Netzen vorgesehen werden.

Bei einer angesetzten Wirtschaftlichkeitsgrenze von 3800 €/EW) ist eine zentrale Erschließung nur wirtschaftlich darstellbar, wenn tatsächlich die vorgesehenen 8 Betriebswohnungen entstehen und die 6 Bungalows der Reitanlage über den Nutzungszeitraum (Mai bis September: 5 Monate) ununterbrochen mit insgesamt mindestens 30 Personen, also 5 Personen je Bungalow, belegt sind. Andernfalls orientieren wir auf dezentrale Lösungen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die nachfolgenden Abwasserableitungssysteme (insbesondere Pumpwerke) bisher nicht auf eine erhebliche Steigerung der Abwassermenge ausgelegt sind. Inwieweit dort zusätzlich Kapazitätsanpassungen erforderlich werden, kann erst anhand konkretisierter Angaben zum Wasserbedarf bzw. Abwasseranfall überprüft werden.

## Niederschlagswasserentsorgung:

Im Briesener Weg ist keine Regenwasserkanalisation verlegt. Die Ableitung von Niederschlagswasser ist nicht möglich. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern.

Freundliche Grüße

Hans-Ulrich Reinke Leiter Kundenservice

11 Ro Ce

Anlage

3

1 Lageplan 1:500